

Bekanntmachungstext

Vollzug der Wassergesetze;

Grundwasserentnahme für die Wasserversorgungsgemeinschaft Hauprechts-Weite GbR aus der Quelle Lerfenhalde, Flur-Nr. 540/5 Gemarkung Ebersbach, Markt Obergünzburg

Mit Bescheid des Landratsamts Ostallgäu vom 21.03.2000 erhielt die Wasserversorgungsgemeinschaft Hauprechts-Weite GbR die gehobene Erlaubnis, auf dem Grundstück Flur-Nr. 540/5 Gemarkung Ebersbach für deren Trinkwasserversorgung bis zum max. 3,5 l/s und max. 33.054 m³/a Grundwasser zutage zu fördern; die Erlaubnis ist bis 31.12.2019 befristet.

Die Wasserversorgungsgemeinschaft Hauprechts-Weite GbR beantragt mit Unterlagen vom 29.04.2019 eine wasserrechtliche Bewilligung für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren mit einer für 2049 prognostizierten Entnahmemenge von max. 52.000 m³/a (max. Momentanentnahme: 3,5 l/s).

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom **19.08.2019 bis einschließlich 19.09.2019** bei der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi-Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse <http://www.obergünzburg.de> veröffentlicht ist.

Obergünzburg, 08.08.2019



Alfred Wölfe
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: **12. Aug. 2019**

abgenommen am: